

Team Grundstücksverkehr (A-15)

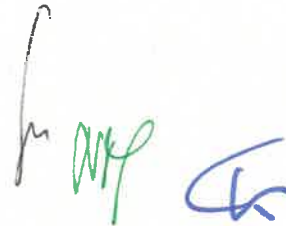
Bensheim, den 09.02.2022

Zeichen: A-15/ eh

An das Team
Parlamentarische Angelegenheiten
A-12

**Mit der Bitte um Information des Magistrats
und der Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagen-Nr.: 0054/22



**Betreff: Beantwortung der Anfrage der Fraktionen von CDU, Grünen, SPD, FDP,
BfB, und FWG zum Thema "Herausnahme von städtischen Wäldern aus der
Bewirtschaftung"**

Vorbemerkung:

Mit einer Information vom 02. November 2021 (Vorlage-Nummer 547/21) hat der Magistrat auf den am 20. Mai 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfauftrag geantwortet: Hierzu ergeben sich Nachfragen, um eine Entscheidung über die Herausnahme von städtischen Wäldern aus der Bewirtschaftung vorzubereiten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien wurden die in der Antwort aufgeführten Flächen ausgewählt?

Der Auswahl wurden unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt.

Die aufgeführten Flächen sollen eine gewisse Trittsteinfunktion erfüllen, indem sie, in Verbindung mit bereits bestehenden Stilllegungsflächen, über den gesamten Stadtwald verteilt ausgewählt wurden.

Weiterhin wurden überwiegend Waldbereiche ausgewählt, die in FFH-Gebieten liegen, einen alten Baumbestand haben und/oder eine besonders schützenswerte Flora und Fauna aufweisen sowie durch eine Vielzahl an Mikrohabitaten (z.B. Spechthöhlen, Pilzkonsolen etc.) besonders strukturreich sind.

Bevorzugt wurden auch Flächen ausgewählt, die schwer zugänglich sind und eine Bewirtschaftung nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden kann.

2. Wie werden die genannten Flächen im Vergleich zu anderen Bereichen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit für Flora und Fauna bewertet?

Bei den genannten Flächen handelt es sich überwiegend um Bereiche, die bereits eine besonders schützenswerte Artenstruktur aufweisen.

Es wurden aber auch Fläche ausgewählt, bei denen durch die Stilllegung eine natürliche Entwicklung gefördert wird und dadurch neue Strukturen entstehen können (sog. Prozessschutzflächen).

Im Vergleich zu anderen Bereichen gibt es auf den ausgewählten Flächen oftmals geologische oder landschaftliche Besonderheiten sowie hohe Totholzanteile und viele Mikrohabitate aufgrund der extensiven Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten.

3. Welcher Ertrag hat sich bislang aus der Holzernte aus den genannten Flächen ergeben – auch im Hinblick zu anderen Flächen – und wie ist dessen Bedeutung für die Bewirtschaftung der Wälder bzw. inwiefern würden künftig Einnahmen verloren gehen?

Bei den ausgewählten Flächen handelt es sich generell um Waldbereiche, die im Vergleich zu anderen Flächen bisher extensiv bewirtschaftet wurden.

Die Erträge aus dem Waldwirtschaftsplan unterliegen aufgrund der aktuellen klimatischen Veränderungen und der damit einhergehenden Unsicherheiten bei den Holzpreisen starken Schwankungen.

Im Durchschnitt wurden in den vergangenen 5 Jahren jährlich Erträge in Höhe von rd. 350.000,00 € aus der gesamten Holzernte erzielt. Das entspricht einem Ertrag von rd. 412,00 €/ ha Waldfläche, so dass für die vorgeschlagene Stilllegungsfläche von insgesamt 37,11 ha durchschnittlich auf einen Ertrag von rd. 15.280,00 € pro Jahr verzichtet wird. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den Holzerträgen von insgesamt rd. 4,37 % pro Jahr.

Generell ist festzuhalten, dass allgemein eine Verknappung des Rohstoffs Holz festzustellen ist und damit der Gesellschaft weniger Holz zur Verfügung gestellt werden kann. Flächenstilllegungen und Einschlagsrestriktionen sind ein Hauptgrund hierfür.

4. Inwiefern bestünde in den genannten Bereichen weiterhin eine Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich Straßen, Wegen und Einrichtungen.

Es besteht an Straßen, Wegen und besonderen Einrichtungen nach wie vor eine Verkehrssicherungspflicht. Werden aus Sicherheitsgründen Bäumen gefällt, dann verbleiben sie als Totholz im Bestand. An den Waldränder müssen zudem weiterhin auch Nachbarschaftspflichten wahrgenommen werden (wie z. B. Kronenrückschnitt).

5. Würde die Stadt aufgrund der Stilllegung der genannten Flächen Ökopunkte erhalten und wie soll mit diesen umgegangen werden?

Es können grundsätzlich für Stilllegungen von Waldgebieten Ökopunkte generiert werden. Es gibt jedoch gewisse Kriterien, die erfüllt werden müssen. So muss der

Waldbereich bisher bewirtschaftet worden sein, es muss sich beispielsweise um naturnahe Bestände handeln, eine wichtige Rolle spielen auch extensive Bewirtschaftung sowie das Baumalter.

Jeder Einzelfall ist im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zumindest für die Flächen in den FFH-Gebieten Ökopunkte beantragt werden können. Für jeden Antrag auf Ökopunkte muss im Vorfeld ein fachliches Gutachten mit einer Ermittlung des Kompensationswertes erstellt werden, das wiederum Kosten verursacht.

Die generierten Ökopunkte sollen zu gegebener Zeit wie bisher dem Ökokonto der Stadt Bensheim gut geschrieben werden und für künftig geplante Entwicklungen im Stadtgebiet, für die eine Kompensation gefordert wird, eingesetzt werden.

6. Welchen Einfluss hat die Herausnahme der Flächen aus der Bewirtschaftung auf die CO₂-Bilanz der Stadt Bensheim? Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Größe dieser Flächen und der Art der Bepflanzung auf die Änderung der CO₂ Aufnahme?

Ob die Stilllegung von Wäldern dem Klima eher nutzt oder schadet, wird derzeit sehr kontrovers diskutiert.

In stillgelegten Wäldern wächst zunächst einig Jahre der Holzvorrat an: bei hiesigen Buchenwäldern entspricht der Zuwachs etwa 10 Kubikmeter je Jahr und Hektar oder 13 to Kohlendioxid. Für die stillzulegende Gesamtfläche von 37,11 ha würde dies rd. 480 to CO₂-Speicherung pro Jahr bedeuten.

Ist irgendwann der Status eines Urwaldes erreicht, ist die CO₂ - Bilanz allerdings ausgeglichen, sich zersetzendes Totholz geht als CO₂ wieder in die Atmosphäre über.

Die Befürworter der Holznutzung stellen dem einen wichtigen Aspekt entgegen: die mögliche Speicherung von Kohlendioxid in Holzprodukten. Bei klugem Einsatz des nachhaltig nachwachsenden Rohstoffes Holz kann eine Bindung über Jahrzehnte erfolgen.

Leider werden diese theoretischen Überlegungen derzeit teils durch die Klimakrise zunichte gemacht: in geschädigten / absterbenden Waldbereichen findet wenig / kein Holzzuwachs statt.